

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/133**

Datum der Freigabe: 14.08.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	14.08.2018
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	27.08.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	05.09.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Ergänzung des Stellenplanes)

### Sach- und Rechtslage:

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten in Teilzeit beantragt (s. Anlage).

Zu diesem Antrag gibt die Verwaltung nachfolgende Rechts- und Sachgrundlagen zur Kenntnis und Berücksichtigung in den weiteren Beratungen.

Die Verpflichtung zur Beschäftigung einer Gleichstellungsbeauftragten wurde 1994 durch das Gleichstellungsgesetz festgeschrieben. Die Grenze für die Pflicht zur Einstellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wurde zuletzt durch das Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in § 22a Amtsordnung (AO) auf 15.000 Einwohner festgelegt. In Absatz 1 heißt es:

„Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Ämter **Gleichstellungsbeauftragte** zu bestellen. Die **Gleichstellungsbeauftragte** ist in Ämtern mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich vollzeitig und nur ausnahmsweise teilzeitig tätig, wenn und soweit die ordnungsgemäße Erledigung der anfallenden Gleichstellungsaufgaben eine Teilzeittätigkeit zulässt. [...]“

Bei weniger als 15.000 Einwohnern ist die Gleichstellungsbeauftragte grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Abweichungen sind möglich. Die Stadt Kappeln und das Amt Kappeln-Land haben zusammen rund 11.000 Einwohner.

Die durch die Gleichstellungsbeauftragte zu erledigenden Aufgaben wurden durch die bisherige (ehrenamtliche) Gleichstellungsbeauftragte Carola Dennda zusammen gestellt. Gleichzeitig wurden die jeweiligen Fallzahlen und die Bearbeitungszeiten geschätzt. Auf dieser Grundlage konnte eine Stellenbemessung durchgeführt werden.

Als Berechnungsmethode wird die analytische Personalbedarfsermittlung (PBE) angewandt. Bei dieser Methode handelt es sich um ein systematisches Verfahren, in dem eine detaillierte Betrachtung aller Faktoren stattfindet, die sich auf die Stellenausstattung auswirken. Das

Grundmuster besteht darin, dass Zeitbedarfswerte pro Fall mit der Zahl der Fälle pro Jahr multipliziert werden. Zuschläge für Verteil-, Rüst- und Erholungszeiten kommen hinzu. Der so ermittelte Netto-Personalbedarf pro Jahr wird unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten in den Brutto-Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten umgerechnet.

Der Stellenbemessung liegt eine (gemittelte) Nettojahresarbeitszeit von 90.000 Minuten (NJAM) je Vollzeitstelle zugrunde. Hierin sind die sogenannten Rüst- und Verteilzeiten, Urlaub sowie der Zeitbedarf für Fortbildung berücksichtigt. Ferner basiert auf der Annahme einer für die Fachbereiche bzw. üblicherweise für Kommunalverwaltungen angenommenen durchschnittlichen Krankheitsquote (i.d.R. 5 %, d.h. rd. 10 Arbeitstage p.a. und Mitarbeiter).

Für eine Gleichstellungsbeauftragte bei der Stadt Kappeln errechnet sich ein Stellenbedarf von 0,22 Vollzeitäquivalenten (s. Anlage). Dies entspricht 9 Stunden durchschnittlicher regelmäßiger Wochenarbeitszeit.

Nach den Festlegungen der Entgeltordnung des TVöD ist die Gleichstellungsbeauftragte in Entgeltgruppe 9b TVöD einzugruppieren. Hierdurch entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 12.000 Euro. Die beantragten 15 Wochenstunden bedeuten jährliche Kosten von ca. 20.000 Euro. Eine regelmäßige Steigerung durch Tarifierhöhungen ist zu berücksichtigen.

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält zzt. eine Aufwandsentschädigung von 355,00 €/Monat und ein Sitzungsgeld von 21,00 €/Sitzung. Die Kosten belaufen sich somit auf ca. 4.500 - 5.000 Euro pro Jahr, abhängig von der Anzahl der besuchten Sitzungen. Bei einer Anpassung von Entschädigungsverordnung und Entschädigungssatzung ist auch hier eine Kostensteigerung zu berücksichtigen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan  Finanzplan

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: kein Ansatz vorhanden, ab 2019 ca. 20.000 € plus tarifliche Anpassungen

#### **Umweltauswirkungen:**

JA  NEIN

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... dem Antrag zu folgen und ab 01.10.2018 im Stellenplan die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten zu schaffen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird auf 15 Stunden und die Entgeltgruppe mit 9b TVöD festgelegt.

*Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. August 2018 folgende Beschlussempfehlung gefasst: Die Beibehaltung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten*

Anlage(n)

Antrag SPD und Grüne für eine hauptamtliche Teilzeit-Gleichstellungsbeauftragte Stellenbemessung Gleichstellungsbeauftragte